

# Pandomo Clay Feinputz



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich

Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 10.01.2024 Überarbeitungsdatum:

Ersetzt Version vom:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Pandomo Clay Feinputz  
Produktcode : 3101; 3102; 3103; 3104; 3105; 3106; 3107; 3108; 3109; 3110; 3111; 3112; 3113; 3114;  
3115; 3116; 3117

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : PANDOMO

Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

AT A-3382 Loosdorf

Österreich

T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land       | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer   | Anmerkung |
|------------|--------------------|-----------|--|-----------|
| Österreich | Notrufnummer       |           | +43-(0)1-4064343<br>(Vergiftungsinformationszentrale Österreich) |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Zusätzliche Sätze :

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Unter normalen Umständen keine.

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

#### Komponente

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Calciumhydroxid (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. |
|-----------------------------|---|

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %                | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]       |
|--|--|------------------|--|
| Calciumhydroxid<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | CAS-Nr.: 1305-62-0<br>EG-Nr.: 215-137-3<br>REACH-Nr.: 01-2119475151-45 | $\geq 10 - < 20$ | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.     |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Kein Erbrechen auslösen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.          |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Reizung.   |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.                            |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wasserdampf. Löschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl.   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.  |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO <sub>2</sub> ). Stickoxide. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abflüsse und die Kanalisation gelangen lassen. |
| Löschanweisungen               | : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.   |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |   |
|--|---|
| Allgemeine Maßnahmen                                 | : Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.                       |
| <b>6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> |   |
| Schutzausrüstung                                     | : Für ausreichende Lüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. |
| Notfallmaßnahmen                                     | : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.                               |
| <b>6.1.2. Einsatzkräfte</b>                          |   |
| Schutzausrüstung                                     | : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.                       |
| Notfallmaßnahmen                                     | : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.                                      |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.  
Sonstige Angaben : Mit Detergentien reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Empfohlen werden antistatische Kleidung und Schuhe.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.  
Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Laugen.  
Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Zusammenlagerungsinformation : Laugen. Oxidationsmittel. Nicht lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säuren.  
Lager : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Pandomo Clay Feinputz   |  |
|---|--|
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung  | Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion        |
| AGW (OEL TWA)   | 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A)<br>10 mg/m <sup>3</sup> (E)                   |
| Anmerkung   | AGS;DFG  |
| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b>  |  |
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>                            |  |
| Lokale Bezeichnung  | Calcium dihydroxide  |
| IOEL TWA  | 1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)                           |
| IOEL STEL   | 4 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)                           |
| Rechtlicher Bezug   | COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164<br>COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164 |

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Calciumhydroxid (1305-62-0)   |  |
|---|--|
| <b>Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz</b>             |  |
| Lokale Bezeichnung  | Calciumdihydroxid  |
| MAK (OEL TWA)   | 1 mg/m <sup>3</sup> (E)<br>1 mg/m <sup>3</sup> (E)   |
| MAK (OEL STEL)  | 4 mg/m <sup>3</sup> (E, 8x 5(Mow) min)<br>4 mg/m <sup>3</sup> (E, 8x 5(Mow) min)   |
| Rechtlicher Bezug   | BGBl. II Nr. 238/2018<br>BGBl. II Nr. 156/2021   |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |  |
| Lokale Bezeichnung  | Calciumdihydroxid  |
| AGW (OEL TWA)   | 1 mg/m <sup>3</sup> (E)  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                               | 2(I)   |
| Anmerkung   | Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| Rechtlicher Bezug   | TRGS900  |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske. Handschuhe.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Arbeitskleidung tragen

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz                                     |                |   |            |  |      |
|--|----------------|---|------------|--|------|
| Typ  | Material       | Permeation  | Dicke (mm) | Durchdringung                                      | Norm |
| Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe | Butylkautschuk | Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit |            | Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen |      |

### Sonstigen Hautschutz

#### Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig               |
| Farbe   | : Verschiedene Farben.  |
| Aussehen  | : Paste.                |
| Geruch  | : Charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar       |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar       |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar       |
| Siedepunkt  | : 100 °C                |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht verfügbar       |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar       |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar       |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar       |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar       |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar       |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar       |
| pH-Wert   | : ≈ 11                  |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar       |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar       |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar       |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar       |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar       |
| Dichte  | : 1,7 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dichte                                   | : Nicht anwendbar       |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar       |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar       |

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 5 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft  
Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

#### Calciumhydroxid (1305-62-0)

|                         |   |
|-------------------------|---|
| LD50 oral Ratte         | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))   |
| LD50 Dermal Kaninchen   | > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Std, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e)) |
| LC50 Inhalation - Ratte | > 6,04 mg/l (OECD 436, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 15 Tag(e))                                 |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
pH-Wert: ≈ 11  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: ≈ 11  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Calciumhydroxid (1305-62-0)                                 |                           |
|---|---------------------------|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft        |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft        |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Reizung: Schwere Augenschädigung, Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Lebeschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Die Symptome beinhalten Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Intensiver Hautkontakt kann Hautprobleme verursachen (Kontaktdermatitis)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |   |
|-----------------------------|---|
| LC50 - Fisch [1]            | 50,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)                          |
| EC50 - Krebstiere [1]       | 49,1 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Schätzwert)                       |
| ErC50 Algen                 | 184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Pandomo Clay Feinputz       |  |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. Staubbörmige anorganische Stoffe. |
| BSB (% des ThSB)            | Nicht anwendbar                                    |

| Calciumhydroxid (1305-62-0)       |  |
|-----------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Nicht anwendbar (anorganisch)              |
| ThSB                              | Nicht anwendbar (anorganisch)              |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Pandomo Clay Feinputz     |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial   | Nicht bioakkumulierbar. |



# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Pandomo Clay Feinputz

|                                    |                                  |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Ökologie - Boden                   | Keine.                           |
| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |                                  |
| Oberflächenspannung                | 72 mN/m (20 °C, 0.1 %, OECD 115) |
| Ökologie - Boden                   | Adsorbiert an den Boden.         |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Pandomo Clay Feinputz

|   |
|---|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|  |   |
|--|---|
| Regionale Abfallverordnung                                     | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.                               |
| Verfahren der Abfallbehandlung                                 | : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                       | : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.                                  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-<br>Abfallentsorgung | : Ungereinigte, entleerte Behälter wie volle handhaben.                                       |
| Umweltbezogene Angaben   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  |
| Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC<br>2000/532)           | : 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen         |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR   | IMDG            | IATA            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR  | IMDG            | IATA            |
|--|-----------------|-----------------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : < 5 g/l

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Nationale Regeln und Empfehlungen

: TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:  
Inhalative Exposition  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Kategorie

: 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|            |   |
|------------|---|
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| H315       | Verursacht Hautreizungen.                         |

# Pandomo Clay Feinputz

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| <b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b> |  |
|---|--|
| H318  | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335  | Kann die Atemwege reizen.  |
| Skin Irrit. 2                                       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3   | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.